Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Austräger und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Anzeigenpreis: Die 8gespaltene Petitzeile für Anzeigen aus Aue und Umgegend 20 Goldpfennige, auswärtige Anzeigen 25 Goldpfennige, Reklame-Petitzeile 60 Goldpfennige, amtliche Zeile 35 Goldpfennige.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postscheck-Konto Amt Leipzig Nr. 1900

Nr. 296 | Dienstag, den 22. Dezember 1925 | 20. Jahrgang

Reichsetat 1926.

Berlin, 19. Dez.

Auf der Tagesordnung der öffentlichen Vollsitzung des Reichsrates vom Sonnabend nachmittag stand der Entwurf des Reichshaushaltplanes für das Rechnungsjahr 1926. Ministerialdirektor Sachs führte als Berichterstatter aus: Infolge des Umstandes, daß der Reichstag auch in diesem Jahre die verfassungsmäßige Pflicht, den Reichshaushaltplan vor Beginn des Rechnungsjahres zu verabschieden, nicht erfüllt hat, vielmehr der Haushaltplan für 1925 auch jetzt im Dezember 1925 noch nicht gesetzlich festgelegt ist, wird die Finanzgebarung immer verworrener. Die Ausgabebewilligungen des Reichstages sind zum Teil ohne Rücksicht auf die verfügbaren Deckungsmittel vorgenommen. Dem Reichsrat erwächst daher unter Umständen die verantwortungsvolle Aufgabe, Ausgaben und Einnahmen in Einklang zu bringen, um gemäß der in den Londoner Abmachungen übernommenen Verpflichtung den Haushaltplan für 1925 ohne Fehlbetrag abzuschließen. Bei den sachlichen Ausgaben fällt noch ins Gewicht, daß die in die Vergleichsspalte aufgenommenen Ansätze 1925 tatsächlich nicht verausgabt werden dürfen, sondern gemäß dem in den Haushalt der allgemeinen Finanzlage neu eingestellten Einnahmeansatz von 73,5 Millionen Reichsmark aus Ersparnissen an den sachlichen Ausgaben um 20 Prozent zu mindern sind. Eine Vermehrung von Planstellen sowie eine Höherstufung ist in dem vorliegenden Entwurf grundsätzlich nicht vorgenommen worden. Eine Ausnahme ist nur für das Auswärtige Amt und für das Reichsversicherungsamt gemacht worden. Die Ausgaben für Besoldungen erscheinen dadurch überall höher, daß die Erhöhungen der Besoldungen und des Wohnungsgeldzuschusses im Rechnungsjahr 1925 aus einem Pauschbetrage im Haushalt der allgemeinen Finanzverwaltung zu entnehmen waren, während sie nunmehr bei den einzelnen Besoldungsstellen eingerechnet sind.

Der Haushaltplan hält in Einnahmen und Ausgaben mit

7,7 Milliarden

das Gleichgewicht und wird voraussichtlich den zu erwartenden Gesamtausgabenbedarf für 1925 nicht überschreiten, wiewohl sich die aus dem Haushaltplan zu bestreitenden Reparationslasten für das Rechnungsjahr 1926 um 300 Millionen Reichsmark gesteigert haben. Die Reichsregierung vertritt die Auffassung, daß die Unterbringung einer Anleihe aus dem Rechnungsjahr 1926 noch nicht möglich sein würde.

An

Einnahmen

sind aufgestellt an Besitz- und Verkehrssteuern 4,8 Milliarden Reichsmark (100 Millionen Mark weniger als im Vorjahre). Die Einnahmen aus Einkommen- und Körperschaftssteuer sind mit 2350 Millionen Reichsmark gleich hoch veranschlagt wie im Vorjahre. Die Umsatzsteuer ist mit 1350 Millionen Reichsmark um 80 Mill. niedriger veranschlagt als im Vorjahr. Die Ueberweisungen für Länder und Gemeinden bleiben mit 2737 Millionen Reichsmark um 147 Millionen Reichsmark gegenüber den voraussichtlichen Ist-Ueberweisungen für 1925 zurück. Der Einnahmeansatz für Zölle und Verbrauchssteuer übersteigt mit 7 Milliarden Reichsmark den vorjährigen Ansatz von 141 Millionen.

Als Zuschuß der Deutschen Reichspost zu den allgemeinen Reichsausgaben ist ein Betrag von 20 Millionen Reichsmark in den Entwurf eingestellt. Die Reichsdruckerei soll einen Zuschuß von 3,8 Millionen Reichsmark gegen 1,8 Millionen im Vorjahre liefern. Endlich waren aus den Ueberschüssen des Jahres 1924 220 Millionen Reichsmark als Rücklage für Reparationszwecke vorbehalten worden, die im Entwurf jetzt dazu dienen, die Reparationslasten des Jahres 1926 bestreiten zu helfen.

Die Ausgaben

für die allgemeine Reichsverwaltung bleiben mit 4116 Millionen Reichsmark um 142 Millionen RM. hinter denen des Vorjahres zurück. Hierbei entfallen 18 v. H. (669,8 Millionen) auf die Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Reiches, und 40 v. H. (1512,8 Millionen) auf sächliche Ausgaben. Eine schwere Belastung für den Haushalt bildet der Pensionsfonds mit 1,5 Milliarden RM. Die Versorgungsgebührnisse verschlingen im ganzen 42 v. H. der allgemeinen Reichsausgaben. Die aus dem Reichshaushalt zu leistenden Reparationsausgaben belaufen sich im Rechnungsjahr 1926 auf rund 600 Millionen gegen 291,6 Mill. RM. im Vorjahre, die inneren Kriegslasten auf 298,4 Mill. RM., das sind 110 Millionen weniger als 1925. Rechnet man die übrigen Leistungen für 1926 hinzu, so ergibt sich alles in allem eine

Reparationsleistung von 1360,3 Millionen Reichsmark.

Der ordentliche Haushalt der allgemeinen Reichsverwaltung weist auf an Einnahme 7,4 Milliarden RM., an fortdauernden Ausgaben 6,8 Milliarden RM., an einmaligen Ausgaben 249,2 Millionen RM., so daß sich eine Gesamtausgabe von 7,1 Milliarden RM. ergibt, mithin ein Ueberschuß von 294,2 Millionen RM.

Der außerordentliche Haushalt der allgemeinen Reichsverwaltung bestreitet eine Ausgabe von 301 Millionen RM. durch 6,8 Mill. RM. eigene Einnahmen und den erwähnten Ueberschuß des ordentlichen Haushalts von 294,2 Millionen RM. Der Haushalt für die Kriegslasten zeigt im ordentlichen Haushalt einen Ausgabebedarf von 232,3 Millionen RM., im außerordentlichen Haushalt einen solchen von 1285,8 Mill. RM. Den Ausgaben stehen in beiden Fällen gleich hohe Einnahmen gegenüber.

Wie ernst die Wirtschaftslage ist, lehrt jeder Tag. Ihre Rückwirkungen auf die Finanzlage des Reichs und damit auch der Länder und Gemeinden können nicht ausbleiben. Im Rechnungsjahr 1927 sind für Reparationszahlungen neben den von der Industrie und der deutschen Reichsbahn aufzubringenden Beträgen aus dem Reichshaushalt 362 Millionen Reichsmark mehr als im Rechnungsjahr 1926 aufzubringen. Im Rechnungsjahr 1928 sind es 735 Millionen RM. mehr, und vom Rechnungsjahre 1929 ab jährlich 940 Millionen RM., also nahezu eine Milliarde mehr. Rücklagen für diese Zahlungen sind nicht vorhanden. Daß derartige Beiträge durch eine Steigerung der Abgaben aufzubringen sein könnten, wird niemand für möglich halten.

Es wird kaum bestritten werden können, daß die Belastung der Wirtschaft mit Steuern und sozialen Lasten eine Vermehrung nicht mehr verträgt. Wir bedürfen einer starken Steigerung unserer Ausfuhr, um damit unsere Reparationskosten wenigstens zum Teil zahlen und den gewaltigen Fehlbetrag in unserer Handelsbilanz abmildern zu können, aber unsere Industrie ist im Auslande nicht wettbewerbsfähig, solange ihre Erzeugnisse mit so großen Lasten beschwert sind und solange ihr im Inlande die gute und zahlungsfähige Kundschaft der Landwirtschaft fehlt.

In der Sitzung des Reichsrates wurde dann der von der Regierung vorgelegte Haushaltplan für 1926 angenommen. Auch für 1926 ist vorgesehen, wegen der dringend notwendigen Sparmaßnahmen den Posten eines Sparkommissars weiter beizubehalten.

Außerdem stimmte der Reichsrat den vom Reichstag in den letzten Sitzungen angenommenen Gesetzentwürfen zu, so u. a. der Verlängerung der Gültigkeitsdauer des deutsch-portugiesischen vorläufigen Handelsübereinkommens, der Verlängerungsfrist für die Zuckerung der Weine des Jahrganges 1925 bis zum 31. März 1926 und der Senkung der Lohnsteuer.

Wirtschaft und Sozialpolitik.

Von Dr. Külz, M. d. R.

Gerade in dem Augenblick, in dem der Reparationsagent Gilbert zu äußerster Sparsamkeit der öffentlichen Wirtschaft in Deutschland mahnt, und gerade in einer Zeit, in der die Wirtschaftsstatistik zeigt, daß die Zahl der Konkurse seit Januar 1924 von 290 auf 1344 im November 1925 sich erhöht hat, daß die wöchentlichen Wechselproteste von 2691 im März 1925 auf 5400 im November gestiegen sind, in derselben Zeit, wo die Arbeitslosenziffer sprunghaft auf 500 000 angewachsen ist, kommt die deutsche Reichsregierung mit einer Denkschrift über praktische Auswirkung der Sozialpolitik heraus, aus der sich die ganze ungeheure Belastung der Wirtschaft durch diese sozialen Maßnahmen ergibt.

Mehr denn je empfindet die Wirtschaft in ihrer gegenwärtigen Geld- und Kreditnot die sozialen Beiträge als eine soziale Steuer mit beschränkter Ausweichungsmöglichkeit und, wie die Denkschrift der Regierung sehr richtig sagt, die wirtschaftlichen Notwendigkeiten führen einen zähen Kampf mit den sozialen Bedürfnissen. Es ist nicht wertlos bei dieser Sachlage, sich einmal die ganze Ausdehnung der sozialen Lasten klar zu machen und zu prüfen, ob bezw. nach welcher Richtung hin eine Milderung dieser Lasten eintreten kann, ohne die berechtigten Interessen der mit sozialer Fürsorge Bedachten zu gefährden.

Die soziale Versicherung umfaßt gegenwärtig die Krankenversicherung, die Angestelltenversicherung, die knappschaftliche Versicherung der Bergwerksleute und die Erwerbslosenfürsorge.

Gegen Krankheit sind alle Arbeiter und Angestellte versichert, deren Jahresarbeitsverdienst 2700 Mark nicht überschreitet; das sind gegenwärtig etwa 19 Millionen Menschen. Die Mittel zu dieser Versicherung werden im Umlageverfahren aufgebracht und richten sich nach dem jeweiligen Bedarf. Die Beiträge festzusetzen, ist eine Angelegenheit der Selbstverwaltung. Die Aufsicht liegt bei den Versicherungsbehörden der Länder; die fachliche Entscheidung über Arbeitsunfähigkeit und Krankengeldbezug trifft der Kassenarzt. Bestandteil der Krankenversicherung ist auch die Wochenhilfe für versicherte Frauen und für Angehörige von Versicherten. Die gesamten Beiträge für Krankenversicherung beliefen sich im Jahre 1924 auf 980 Millionen Mark.

In der Invalidenversicherung werden etwa 17 Millionen Arbeiter gegen Invalidität und für den Todesfall versichert. Sie versorgt gegenwärtig etwa 3 100 000 Menschen gegen 1 Million im Jahre 1913. Die Zahl der Rentenempfänger hat sich infolge der Aufnahme von Witwen und Waisen, von Kriegsteilnehmern und infolge früheren Eintritts der Invalidität gegen 1913 fast verdreifacht. Die Mittel der Landesversicherungsanstalt werden durch Beiträge aufgebracht, und zwar wird seit 1. Januar 1924 der Versicherungsaufwand ebenfalls im Umlageverfahren gedeckt. Im Jahre 1924 betrugen die Ausgaben für Renten 310 Millionen Mark; im Jahre 1925 ist ein Aufwand von 370 Millionen Mark zu erwarten.

Die Angestelltenversicherung umfaßt rund 2 Millionen Angestellte mit einer Versicherung gegen Berufsunfähigkeit und für den Todesfall. Sie umschließt alle Angestellten mit einem Jahresgehalt bis zu 6000 RM. Die Witwen und Waisen erhalten im allgemeinen einen Prozentsatz des Ruhegehalts des Ernährers.

Die Ausgabe für Renten, Heilverfahren, Verwaltung usw. betrugen 1924 rund 30 Millionen Mark, sie werden 1926 auf 100 Millionen Mark steigen.

Die Unfallversicherung entschädigt die Folgen von Betriebsunfällen bei Arbeitern und Angestellten in bestimmten gewerblichen und in allen landwirtschaftlichen Betrieben; sie umfaßt 780 000 gewerbliche Betriebe mit 9,4 Millionen Versicherten und 4,5 Millionen landwirtschaftliche Betriebe mit 2,14 Millionen Versicherten außer den Betrieben des Reiches, der Länder und der Gemeinden mit etwa 900 000 Versicherten.

Die Lasten der Unfallversicherung sind im Jahre 1924 mit 150,4 Millionen Mark anzusetzen; für 1925 auf 192 Mill.

Die knappschaftliche Versicherung geht von der Erwägung aus, daß für die Bedürfnisse des gefährlichen und aufreibenden Bergwerkberufes die Invalidenversicherung nicht ausreicht und bewirkt daher für den Fall der Vergfertigkeit eine Invalidenpension, die bei 25 Dienstjahren für den Bergmann mindestens 40 Prozent des Durchschnittslohnes beträgt. Die Belastung des Bergbaues durch diese soziale Maßnahme wird für das Jahr 1925 auf insgesamt 318,5 Millionen Mark geschätzt.

Die Erwerbslosenfürsorge hatte in der Zeit vom 1. Juli 1924 bis 30. Juni 1925 226 Millionen Mark Einnahme aus den Reihen der Beitragsverpflichteten und 229,8 Millionen Mark Ausgaben.

Der gesamte Aufwand der sozialen Versicherung betrug im Jahre 1913 1 418 000 000 Mark, im Jahre 1925 2 348 000 000 Mark.

Zu diesen durch die soziale Versicherung bedingten Milliardenbeträgen kommen nun noch die hunderte von Millionen hinzu, die durch die soziale Fürsorge der Gemeinden für Rentner und Fürsorgebedürftige aller Art bedingt werden und gegen 1913 etwa auf das sechsfache gestiegen sind.

Vorläufig keine Wirtschaftskonferenz des Völkerbundes?

Paris, 20. Dez. Der „Intransigeant" meldet, daß der Völkerbundsrat vorläufig den Gedanken einer Einberufung einer Wirtschaftskonferenz nicht nähertreten werde. Von der Bildung eines Ausschusses, der die Vorarbeiten in Angriff nehmen soll, wird dementsprechend abgesehen werden. Als Grund für diesen Beschluß wird angegeben, daß verschiedene Länder, insbesondere Deutschland, nicht ihre Absicht erkennen ließen, sich in diesem Ausschuß vertreten zu lassen. Der Ausschuß sollte aus den Mitgliedern des Völkerbundrates, den Delegierten des Internationalen Arbeitsamtes und den Sachverständigen der Finanz- und Wirtschaftskommission zusammengesetzt werden. Die Frage der Einberufung der Konferenz wird erst im März oder April d. J. Gegenstand einer neuen Prüfung sein.

Deutsch-türkisches Handelsabkommen.

Berlin, 20. Dezember. In Angora ist ein vorläufiges deutsch-türkisches Handelsabkommen abgeschlossen worden, das einstweilen bis zum Abschluß des in Aussicht genommenen endgültigen Handelsvertrages die Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern regeln soll. In dem Abkommen sichern sich beide Staaten das gegenseitige Meistbegünstigungsrecht in zolltariflicher Hinsicht zu. Deutschland hat sich ferner verpflichtet, den Zollsatz für Rosinen aus Position 52 des deutschen Zolltarifes mit rückwirkender Kraft ab 17. Oktober d. J. auf 8 Mark herabzusetzen.